

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12045**  
**vom 31.05.2022**  
**über Best-Practice-Beispiel „Bern Card“ - Berlin umweltfreundlicher machen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern hat der Berliner Senat die Option einer „Berlin Card“ (nach Vorbild der „Bern Card“) geprüft und zu welchem Ergebnis führte dieser Prüfvorgang (bitte um detaillierte Stellungnahme)?

Antwort zu 1:

Das Angebot „BernCard“ wurde ab Januar 2004 vom Tourismusmarketing der Stadt Bern vertrieben. Dabei handelte es sich um ein Kombinationsangebot, das im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Stadt gültig war und zudem Ermäßigungen in Museen und bei Stadtrundfahrten bot. Dieses Angebot besteht in Bern so heute nicht mehr. Es entsprach damit den in Berlin bereits seit Einführung des VBB-Tarifs 1999 bereitgestellten vergleichbaren Angeboten „Berlin Welcome Card“ und der „CityTourCard“.

In Bern wird seit 01.06.2014 mit dem „Bern Ticket“ ein Angebot für Touristen, die in Bern übernachten verpflichtend bereitgestellt. Dabei kann der Gast mit einer App den ÖPNV der Stadt Bern (Tarifzonen 100 und 101, Stadt Bern und die direkt anschließenden Gemeinden) nach Eingabe der Buchungsnummer seiner Unterkunft und nach Bestätigung derselben bereits am Anreisetag und während seines Aufenthaltes ohne weitere Kosten nutzen.

Das Modell eines verpflichtenden Gästetickets ist dem Senat bekannt und wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Auftrag der damaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und

Klimaschutz 2019 neben anderen Modellen zur ergänzenden Finanzierung des ÖPNV genauer untersucht. Die Studie ist frei einsehbar und kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/oeffentlicher-personennahverkehr/finanzierung/>.

Mit der Billigung der Richtlinien der Regierungspolitik am 27.01.2022 hat das Abgeordnetenhaus auch die Festlegung des Senats zur Einführung einer verpflichtenden Gästekarte bestätigt (S. 33). Diese soll für alle Gäste in Berlin eingeführt werden, die in gewerblichen Beherbergungsbetrieben und in über Vermittlungs- und Buchungsplattformen vermittelten Angeboten übernachten. Dafür wird unter Einbeziehung der Tourismusbranche und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) ein Konzept auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entwickelt werden, das auf eine Einführung im Jahr 2024 zielt.

Frage 2:

Welche konkreten Hindernisse wurden identifiziert, die einer zeitnahen Einführung der „Berlin Card“ (nach Vorbild der „Bern Card“) im Wege stehen?

Antwort zu 2:

Der Senat versteht die Frage so, dass nach dem Vorbild des „Bern Tickets“ und nicht nach der nicht mehr angebotenen „BernCard“ gefragt ist.

Im Rahmen der oben erwähnten Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass eine Umsetzung als Kur- oder Gästebgabe in Berlin grundsätzlich auch möglich ist, dass Voraussetzung hierfür aber eine Gesetzesänderung als Grundlage für eine Beitragserhebung ist. Auch sind bei der Ausgestaltung die bereits bestehende City Tax und die bestehenden Belastungen für das Gastgewerbe in Folge der Corona-Pandemie mit zu berücksichtigen. Ferner ist zu klären, ob der Beitrag für das Gästeticket so ausgestaltet werden soll, dass es auch einen Teil der Finanzierungslast des ÖPNV tragen kann, oder ob dadurch nur die Kosten des Gästetickets selbst finanziert werden sollen. Im Vorfeld der Einführung eines Gästetickets für die Tarifzone Berlin AB wären darüber hinaus die Auswirkungen des Angebots, insbesondere auf das Tarifgefüge und die Finanzmittelflüsse im Rahmen der Einnahmeaufteilung und das Land Brandenburg gutachterlich zu prüfen und die Einführung im VBB abzustimmen.

Frage 3:

Wie bewertet der Berliner Senat die Idee einer „Berlin Card“ für Touristen und wann ist mit der konkreten Umsetzung dieses Instruments zu rechnen?

Antwort zu 3:

Der Senat steht der Einführung eines verpflichtenden Gästetickets in Berlin offen gegenüber und hat sich diese in den Richtlinien der Regierungspolitik selbst zur Vorgabe gemacht. Zuvor wird jedoch ein Konzept auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und unter Beteiligung der Tourismusbranche und des VBB entwickelt, das Fragen der Praktikabilität und Ausgestaltung klären soll. Eine Einführung wird für das Jahr 2024 angestrebt.

Hintergrund:

Bern als Bundeshauptstadt der Schweiz mit Sitz des Parlaments im Bundeshaus möchte unnötigen privaten Fahrzeugverkehr von Bern-Besuchern mit offiziellen Unterkünften wie Hotels und Pensionen verringern. Dazu wurde die „Bern Card“ herausgegeben. Diese ermöglicht es den Besuchern innerhalb von Bern mit dem ÖPNV kostenfrei unterwegs zu sein und damit den Individualverkehr der Besucher zu minimieren. Diese „Bern Card“ wird von offiziellen Unterkünften an die Gäste kostenfrei ausgestellt. Die Kosten sind grundsätzlich bereits in den normalen Buchungskosten enthalten.

Berlin, den 15.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz